



ETHISCHE RICHTLINIEN

FÜR DEN UMGANG MIT ERBSCHAFTEN UND VERMÄCHTNISSEN

Vorwort

Wir sind Mitglied der Initiative „Vergiss mein nicht“. Für die Mitglieder der Initiative VGMM sind folgende Richtlinien verbindlich.

Verpflichtung zum ethischen Handeln

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der, vom Fundraising Verband Austria als Träger der Initiative entwickelten, ethischen Standards und schaffen den entsprechenden Rahmen für unsere Mitarbeiter.

Schutz der Privatsphäre

Wir respektieren die Privatsphäre und persönlichen Wünsche der potenziellen und bestehenden ErblasserInnen und geben den Namen von Menschen, die uns in ihrem letzten Willen berücksichtigen, nur bekannt, wenn wir dazu die ausdrückliche Erlaubnis erhalten haben. Gibt es keine eindeutige Zustimmung, wird die Identität des Verstorbenen nicht preisgegeben (der Name wird beispielsweise geändert oder abgekürzt). Wir berichten über verstorbene ErblasserInnen und ihre Hintergründe in der Öffentlichkeit nur, wenn wir oder ihre Familie dazu die ausdrückliche Erlaubnis erhalten haben.

Sorgfalt und Respekt

Wir gehen respektvoll mit den Interessen und Gefühlen von ErblasserInnen, deren Angehörigen und Familien um. Die sorgfältige Erfüllung der Wünsche und Auflagen der ErblasserInnen ist unsere oberste Maxime bei der Annahme von Erbschaften und Vermächtnissen. Zudem halten wir ErblasserInnen respektvoll in Ehren.

Bei Fragen werden ErblasserInnen, deren Angehörige und Familien umfassend informiert. Wir garantieren den sorgsamsten Umgang mit den uns testamentarisch anvertrauten Mitteln. ErblasserInnen wird klar kommuniziert, welche Auflagen erfüllt werden können und welche nicht.

Mittelverwendung

Wir verpflichten uns, die uns anvertrauten Mittel für den jeweiligen gemeinnützigen Zweck effizient zu verwenden. Ergänzende Auflagen und Wünsche des Erblassers/der Erblasserin, die nicht dem gemeinnützigen Zweck entsprechen, werden offen angesprochen, diskutiert und gegebenenfalls zurückgewiesen (z.B. Versorgung von Dritten).

Integrität

Wir üben unsere Tätigkeit integer, wahrhaftig und ehrlich aus. Dies gilt für den Umgang mit der Öffentlichkeit, mit Erbschaften und insbesondere mit ErblasserInnen. Wir respektieren uneingeschränkt die freie Wahl und Entscheidung potenzieller und bestehender ErblasserInnen. Wir unterlassen jeden unangemessenen Druck auf ihre Entscheidungen und nutzen keine physischen oder psychischen Notlagen von Menschen aus.

Professionalität

Wir informieren gerne über die Möglichkeit der testamentarischen Verfügung für gemeinnützige Zwecke, empfehlen darüber hinaus aber eine unabhängige Rechtsberatung. Wir bedienen uns keinerlei Kommunikationsmittel bzw. Beratung, die gemeinhin als aufdringlich empfunden werden könnte. Wir verhalten uns, als Organisationen, zueinander fair und respektvoll und wir arbeiten nach höchsten professionellen Standards.

Transparenz

Wir legen eine genaue und nachvollziehbare Rechenschaft über unsere Arbeit und die Verwendung der uns anvertrauten Mittel ab.

Testamentsspenden und Kontrolle

Bei Erbschaften, Legaten und Schenkungen werden die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit angewandt. Bei der Abwicklung einer Testamentsspende ist eine besondere Sorgfalt anzuwenden:

- Die Erstbegehung von Immobilien erfolgt ausnahmslos zusammen mit einem Notar oder von zwei Personen der Organisation. Die Inventarisierung von Vermögensgegenständen, wie Bargeld, Pretiosen, Bildern, Kunstgegenständen und Einrichtungsgegenständen aller Art, erfolgt nach dem 4-Augenprinzip.
- Die Verwertung der Erbschaft erfolgt nach dem 4-Augenprinzip mit dem Ziel, dem Willen der ErblasserInnen, dem gemeinnützigen Zweck, maximal zu dienen.
- Wir bemühen uns, die Sach- und Vermögenswerte (z.B. Wertpapiere oder Liegenschaftsanteile) bestmöglich zu bewerten und zu veräußern (z.B. durch Beiziehung von Sachverständigen, Experten bei Sammlungen).
- Zur Erbmasse können Steuergutschriften, Rückzahlungen (z.B. eine Kautions), Gutscheine und ähnliches gehören. Wir bemühen uns um eine bestmögliche Ausschöpfung dieser Möglichkeiten.

- Die Nachlassabwicklung wird so wirtschaftlich und sparsam wie möglich durchgeführt.

Zweckgewidmete Erbschaften und Legate

Zweckgewidmete Erbschaften und Legate werden nach ihrer Widmung verwendet. Wenn die Verwendung der Testamentsspende für das gewidmete Anliegen nicht mehr möglich ist, wird die Testamentsspende für ähnliche Zwecke verwendet.

Interessenskonflikte und Vorteilsannahme

Wir verpflichten uns, dass die für uns handelnden Personen, ihre Beziehungen zu (potenziellen) ErblasserInnen nicht für private Zwecke ausnutzen. MitarbeiterInnen dürfen keine persönlichen Geschenke oder sonstige Vorteile annehmen.

Qualitätssicherung und Kooperation

Wir sichern und verbessern laufend die Qualität unserer Arbeit, durch regelmäßige Schulungen unserer MitarbeiterInnen, durch das interne Kontrollsystem und durch Austausch untereinander. Nach Möglichkeit gehen wir kosteneffiziente Partnerschaften mit Notaren, Anwälten, Sachverständigen und anderen Experten ein.

Verantwortung

Zuwendungen über Erbschaften und Vermächnisse übersteigen wesentlich den Betrag einer durchschnittlichen Spende und können dadurch Besonderes für die Gemeinschaft bewirken. Wir sind uns der besonderen Verantwortung gegenüber Erblassern, deren letzten Willen und der Gesellschaft bewusst und handeln danach.

Ort: Klagenfurt

Datum: 6. Dezember 2017

Unterschrift:

